

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Zukunft Innenstadt – Antrag an den Verfügungsfonds auf Bewilligung eines Zuschusses für kleinere Projekte, Maßnahmen, Aktionen

• **Projekttitle**

• **Antragsteller/in:** (Privatperson, Institution, Initiative etc.)

Name der Einrichtung, Initiative etc.:

Anschrift (Str./Nr./PLZ):

Verantwortliche Person:

Telefon: / Fax:

Email:

• **Welches Ziel soll mit dem Projekt erreicht werden?**

.....
.....
.....

• **Wofür wird das Geld benötigt?** -Kurze Beschreibung des Projektes, der Aktion etc.-

.....
.....
.....
.....

• **Was soll mit dem Geld finanziert werden?** Es muss deutlich werden, inwieweit die Innenstadt direkt oder indirekt davon profitieren.

.....
.....
.....

.....

.....

.....

(Sollte der Platz für eine Beschreibung nicht ausreichen - bitte ergänzende Unterlagen beifügen.)

• **Gesamtfinanzierung der zu fördernden Maßnahme**

Sollte ein Überschuss erwirtschaftet werden, kann:

- o der Zuschuss über den Verfügungsfonds entsprechend geringer ausfallen
- dieser für folgende Maßnahme verwendet werden

Voraussichtliche Ausgaben		
Personalkosten (Honorar bitte in Anlage einzeln auflühren)		€
Sachkosten (siehe beiliegende Kostenaufstellung; kein Mobiliar, keine Bewirtung)		€
Summe		€
Voraussichtliche Deckungsmittel		
Einnahmen (Eintritt, Programmverkauf, Werbung, sonstige Erlöse)		€
Leistungen Dritter o Nein o Ja, und zwar: <u>Name:</u>		€
Eigenmittel		€
Wie viel Geld wird aus dem Verfügungsfonds beantragt?		€
Gesamtfinanzierung		
		€

Wichtige Hinweise:

Die Maßnahme kann erst nach Bewilligung des Entscheidungsgremiums begonnen werden. Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden; über die Verwendung ist zeitnah ein Nachweis zu erbringen (z.B. in Form von Rechnungen, Quittungen, Honorarverträgen etc.). Erst dann kann der Antrag abgerechnet werden. Bei der Darstellung des Projekts muss darauf hingewiesen werden, dass das Projekt aus dem Verfügungsfonds der Innenstadtförderung ermöglicht wurde, bei allen Publikationen sind die Logos des BMWSB, das Programmlogo sowie das Stadtlogo einzufügen. Der Antragsteller / die Antragstellerin verpflichtet sich, nach Abschluss des Projektes eine kurze schriftliche Zusammenfassung abzugeben (ca. 1 DIN A4 Seite). Wenn möglich bitte Fotos, Zeitungsbericht o.ä. beilegen!

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bildrechte:

Mit der Übersendung der Bilder, Grafiken und sonstigen urheberrechtlich geschützten Werke bestätigen Sie, dass Ihnen die Nutzungsrechte vorliegen und gewähren das zeitlich, örtlich und förmlich uneingeschränkte einfache Nutzungsrecht (z. B. für Dokumentationen, Berichte, Ausstellungen und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit).

Datenschutzhinweis:

Der Antrag wird den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums inklusive der Nennung der Antragstellenden zur Kenntnis gegeben. Alle geförderten Projekte werden mit Nennung des Antragstellers im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit genannt, z.B. in Berichten und auf der Homepage sowie Social Media.

Die Kontakt- und Bankdaten werden zur Abrechnung des Antrags verwendet: Die Abrechnung erfolgt über die Stadtverwaltung Sonneberg. Die Projekte der können durch die Fördermittelgeber (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie Rechnungsprüfung der Stadt Sonneberg) geprüft werden.

• Bankverbindung des Antragstellers / der Antragstellerin:

Kontoinhaber/in:

Bank:

BIC: IBAN:

Unterschrift: **Datum:**

Kontakt:

Stadtverwaltung Sonneberg

Büro Beigeordneter

Bahnhofsplatz 1

96515 Sonneberg

03675 880 – 203

Email: beigeordneter@stadt-son.de